Sitzung GR: 14.05.2018

TOP: 2.1

Vorl.: GR/019/2018 Ö öffentlich

Jahr: 2018

Beschlussprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 23. April 2018

TOP

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen: In die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 -2023 werden aufgenommen:

- 1. Frau Eva Reichert, Adelsheim-Sennfeld
- 2. Herr Günter Trumpp, Adelsheim
- 3. Herr Otto Siegert, Adelsheim

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

In die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 werden aufgenommen:

- 1. (eine weibliche Person) Frau Carmen Killian, Adelsheim
- 2. (eine männliche Person) Herr Michael Leix, Adelsheim-Sennfeld

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Zweckverband "Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/ Kirnau" – Wasserversorgung Bauland GmbH;

hier: Schaffung der Stelle eines/r gemeinsame/n technischen Leiters/in

Der Gemeinderat stimmt der Schaffung der Stelle eines/r gemeinsame/n technischen Leiters/in für den Zweckverband "Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/ Kirnau" und für die Wasserversorgung Bauland GmbH zu.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

5. Progymnasium am Eckenberg-Gymnasium; hier: Genehmigung von Freiwilligkeitsleistungen

Der Gemeinderat stimmt den Freiwilligkeitsleistungen in Höhe von 13.652,22 € zu.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Aufgestellt:

Adelsheim, den 03.05.2018
Allgemeine Verwaltung

Jas Hande fracket
gez. Iris Frank-Gramlich

Sitzung GR: 14.05.2018

TOP: 2.2

Vorl.: GR/20/2018 öffentlich

Jahr: 2018

NÖ-Beschlüsse

Gemeinderatssitzung vom 23.04.2018

Der Vorsitzende gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse des Gemeinderats bekannt:

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau der Räumlichkeiten im 1. OG der Festhalle Sennfeld (ehem. Hausmeisterwohnung) zur Vereinsnutzung durch den TV Sennfeld grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Mietvertrag zu erarbeiten. Bei ausreichender Kostenbeteiligung des Vereins an den Umbauarbeiten soll dies bei Festsetzung der Miete berücksichtigt werden.

Der Dirigentenzuschuss für die Feuerwehr- und Stadtkapelle wird ab dem 01.07.2018 auf 400 €/Monat festgesetzt.

Aufgestellt:

Adelsheim, den 03.05.2018

Allgemeine Verwaltung

gez. Iris Frank-Gramlich

Sitzung GR: 14.05.2018

TOP: 3

Vorl.: GR/021/2018 ö öffentlich

Jahr: 2018

Änderung/Erweiterung des Bebauungsplans "Lachenrain-Ziegäcker-Stummenberg" bezüglich der Grundstücke Flst. Nr. 765, 766 am Berg, Sennfeld

hier: Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens nach § 13 b BauGB

Sachstandsbericht

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 beschlossen, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Baureifmachung der Grundstücke Flst. Nr. 765, 766 für das Bauvorhaben der Bauherrschaft Schwarz einzuleiten. Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren nach dem am 13.05.2017 neu in Kraft getretenen § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i. V. m. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die Durchführung im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 BauGB liegt im Wegfall der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) und der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB). Anstelle dieser Verfahrensschritte tritt eine formlose Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Auf die Umweltprüfung, den Umweltbericht und die Umweltüberwachung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB verzichtet werden.

Die Verfahrenswahl wird vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis mitgetragen. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes kann im Wege der Berichtigung erfolgen.

Der Anlass sowie die Ziele und Zwecke der Bebauungsplanerweiterung und -änderung sind der beiliegenden Begründung zu entnehmen.

Das Grundstück Flst. Nr. 766 Gemarkung Sennfeld grenzt direkt an den Bebauungsplan "Lachenrain u. Ziegäcker-Stummenberg". Der rückwärtige Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 765 und 766 ist infolge starker Hanglage nur schwer bebaubar. Die Bauherrschaft möchte daher im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 766 Teilflächen dieses Grundstücks aus dem Bebauungsplan "Lachenrain-Ziegäcker-Stummenberg" herausnehmen und im Gegenzug Teilflächen des Grundstücks Flst. Nr. 765 in den Bebauungsplan einbeziehen. Die neuen Grenzen des Bebauungsplanes gehen aus dem vorgelegten Entwurf des Lageplanes des Ingenieurbüros Sack & Partner, Adelsheim in der Fassung vom 14.05.2018 hervor. Auf den beigefügten Lageplan wird Bezug genommen

Die Bauherrschaft hat sich vertraglich verpflichtet, sämtliche Kosten für die Baureifmachung der oben genannten Bauflächen zu tragen, soweit der Gemeinderat der Stadt Adelsheim der Schaffung aller bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zustimmt.

Folgende Festsetzungen sind im bestehenden Bebauungsplan "Lachenrain u. Ziegäcker-Stummenberg" und im vorgelegten Entwurf zur Änderung/Erweiterung enthalten:

Bisherige Festsetzungen

WA = Allgemeines Wohngebiet Grundflächenzahl 0,3 Geschossflächenzahl 0,5 Bauweise: Offene Bauweise II = Zahl der Vollgeschosse DN Dachneigung 18 bis 30 °

vorgelegter Entwurf

WA = allgemeines Wohngebiet Grundflächenzahl 0,4 Geschossflächenzahl 0,8 Bauweise: Offene Bauweise II = Zahl der Vollgeschosse DN 0 - 45° GH = 9,00 m geneigte Dachform GH = 7.50 m Flachdach

Der Ausschuss Sennfeld hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

- 1. Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Baureifmachung der Grundstücke Flst. Nr. 765, 766 sollen für das Bauvorhaben der Familie Schwarz eingeleitet werden. Dem vom Ingenieurbüro Sack & Partner, Adelsheim vorgelegten Entwurf zur Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes "Lachenrain u. Ziegäcker-Stummenberg" bezüglich der Grundstücke Flst. Nr. 765, 766 Am Berg wird zugestimmt.
- 2. Der Planungsauftrag für die Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes "Lachenrain-Ziegäcker-Stummenberg" wird dem Ingenieurbüro Sack & Partner, Adelsheim erteilt, sobald die Bauherrschaft Schwarz die unterzeichnete Kostenübernahmevereinbarung vorgelegt hat.

Die Kostenübernahmevereinbarung wurde der Verwaltung inzwischen vorgelegt.

Kosten

Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens werden aufgrund der vertraglichen Vereinbarung von der Bauherrschaft komplett erstattet.

Deckung

Siehe Kosten

Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

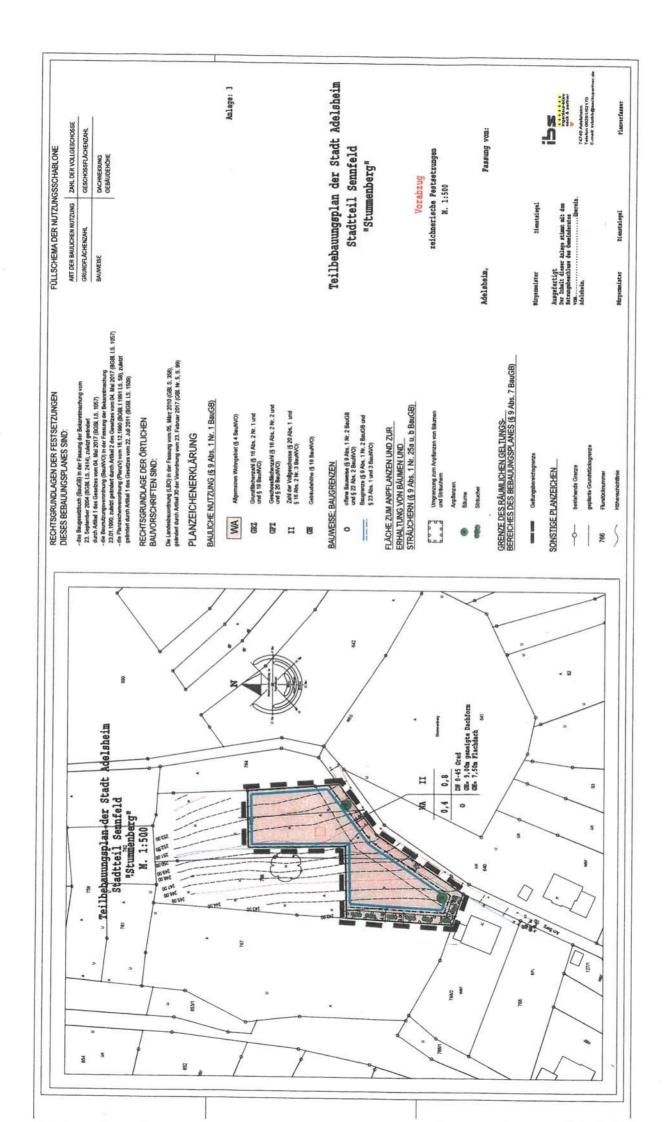
- 1. Der Bebauungsplan "Lachenrain-Ziegäcker-Stummenberg" in Sennfeld wird bezüglich der Grundstücke Flst. Nr. 765 und 766 geändert/erweitert. Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund der dargestellten Sachlage den Aufstellungsbeschluss für den Teilbebauungsplan "Lachenrain-Ziegäcker-Stummenberg" Gemarkung Sennfeld
- 2. Die Änderung/Erweiterung erhält die Bezeichnung "Teilbebauungsplan Lachenrain-Ziegäcker-Stummenberg", 2. Erweiterung und 1. Änderung, Sennfeld.
- 3. Der Änderungsentwurf in der Fassung vom wird gebilligt.
- 4. Der Bebauungsplan wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 BauGB durchgeführt.
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Aufgestellt:

Adelsheim, den 03.05.2018

Allgemeine Verwaltung

gez. Iris Frank-Gramlich



Bürgermeisteramt Adelsheim Wirtschaft & Finanzen

Sitzung GR: 14.05.2018

TOP: 4

Vorl.: GR/022/2018 öffentlich

Jahr: 2018

Kindergärten in der Gesamtstadt Adelsheim

hier: - Anpassung des Angebotes im ev. Kindergarten Adelsheim

- Beschluss der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019
- Zustimmung zur Praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung

Sachstandsbericht

Seit der Novellierung des Kindergartengesetzes für Baden-Württemberg ist Voraussetzung für die Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen, dass das Angebot dem örtlichen Bedarf entspricht. Diese Bedarfsplanung wird nun für das Kindergartenjahr 2018 / 2019 fortgeschrieben.

1. Anpassung des Angebotes im ev. Kindergarten Adelsheim

Für die diesjährigen Anmeldungen bei den drei kirchlichen Kindergärten wurden – wie schon in den Vorjahren – die Erziehungsberechtigten aller am 31.12.2017 gemeldeten Kinder im Alter unter 3 Jahren, die noch nicht in einem Kindergarten angemeldet waren, persönlich angeschrieben.

Für die Aufnahme selbst sind die kirchlichen Kindergärten zuständig. Hierbei ist in letzter Zeit eine deutlich höhere Nachfrage an Betreuung unter 3 Jahre festzustellen. Dadurch kommt es insgesamt zu Engpässen, weil für ein Kind unter 3 in der altersgemischten Betreuung 2 Plätze als besetzt gelten. Die Thematik wurde in der Sitzung der Arbeitsgruppe Kindergarten am 24.04.2018 mit den Kirchengemeinden diskutiert.

Die evangelische Kirchengemeinde Adelsheim ist bereit zur kurzfristigen Lösung eine ursprünglich vorhandene 3. Kindergartengruppe ab dem Jahr 2019 wieder mit 25 Plätzen anzubieten. Für das Jahr 2018 soll zunächst eine Kleingruppe mit 12 Plätzen weitergeführt werden, ab dem Jahr 2019 würde diese Gruppe dann wieder 25 Plätze umfassen.

Hierdurch wird eine Planung ermöglicht, wie die Betreuung von Kindern unter 3 in der Gesamtstadt grundsätzlich erfolgen soll.

Finanziell ist die Kirchengemeinde allerdings darauf angewiesen, dass die Stadt das Defizit der Kleingruppe zu 100 % trägt. Ab dem Jahr 2019 soll dann eine andere Defizitbeteiligung gelten; dies ist noch in einer späteren Sitzung zu beschließen.

Allerdings können in den altersgemischten Gruppen erst Kinder ab 2 Jahre aufgenommen werden. Daher wird mittelfristig in der Gesamtstadt die Einrichtung

von weiteren Krippengruppen erforderlich. Wo und unter welcher Trägerschaft dies dann wirtschaftlich betrieben werden kann, soll nun mit den Kirchgemeinden geklärt werden.

2. Beschluss der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019

Die oben beschriebene Anpassung ist bereits in die Kindergartenbedarfsplanung 2018 / 2019 eingearbeitet. Insgesamt stehen in den drei kirchlichen Kindergärten 163 Plätze für Kinder über 3 zur Verfügung. Benötigt werden nach der aktuellen Bedarfsplanung 131 Plätze.

Die freien Plätze können für eine altersgemischte Betreuung ab 2 Jahre durchgehend besetzt werden. Hierfür werden 2 Plätze je Kind unter 3 angerechnet. Insgesamt können 15 Kinder in altersgemischten Gruppen aufgenommen werden. Daneben stehen für die Betreuung von Kleinkindern ab 1 Jahr zwei Kleinkindgruppen mit 20 Plätzen zur Verfügung.

Bei aktuell 119 Kindern unter 3 Jahre haben wir im Kleinkindbereich eine Betreuungsquote von bis zu 29 %, was unseren derzeitigen Bedarf deckt.

Weitere Details können den Anlagen entnommen werden.

3. Zustimmung zur Praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung

Mit dem Rechtsanspruch auf die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und dem damit verbundenen Ausbau der Krippenbetreuungsplätze ist der Bedarf an pädagogischem Fachpersonal sehr stark angestiegen. Daher wurde mit der "Praxisintegrierten Ausbildung" (PIA) eine duale Ausbildungsform geschaffen, um zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen und zusätzliche Zielgruppen für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zu gewinnen.

Die Auszubildenden erhalten – wie bei anderen betrieblichen (dualen) Ausbildungen – ab dem ersten Ausbildungsjahr eine Ausbildungsvergütung. Im Gegensatz zur herkömmlichen Ausbildung, in der in den ersten 3 Jahren keine Vergütung gezahlt wird und zusätzlich Kosten für die schulische Ausbildung entstehen, führt dies zu einer Steigerung der Attraktivität der Ausbildung.

Für die Träger besteht der Vorteil darin, dass die "Fachkräfte in Ausbildung" auf den Stellenschlüssel angerechnet werden (2. Jahr: 0,2; 3. Jahr: 0,3). Durch diese Anrechnung relativiert sich der Arbeitgeberaufwand nach 3 Jahren wieder und ist dann nahezu kostenneutral im Vergleich zu einer pädagogischen Fachkraft.

4. Hauswirtschaftliches Personal in den Kindergärten

Die Arbeitsgruppe Kindergarten hat in seiner Sitzung am 24.04.2018 ebenfalls den Elternwunsch im kath. Kindergarten nach Personal im Bereich Hauswirtschaft (Mittagessen, Geschirrspülen) diskutiert. Hierfür wird allerdings derzeit kein finanzieller Spielraum gesehen, so dass diese Thematik derzeit nicht weiter verfolgt werden kann. Hier wurde der Kindergarten gebeten mit Eltern bzw. Förderverein eine ehrenamtliche Lösung zu suchen.

Kosten

Zu 1. ev. Kindergarten Adelsheim Durch Übernahme des gesamten Defizits für eine halbe Gruppe entstehen zusätzliche Kosten von ca. 5.000 €.

Zu 3. Praxisintegrierte Ausbildung

Arbeitgeberaufwand 1. Ausbildungsjahr: 14.800 € Arbeitgeberaufwand 2. Ausbildungsjahr: 15.600 € Arbeitgeberaufwand 3. Ausbildungsjahr: 16.300 €

Es wird allerdings nicht mit zusätzlichen Kosten gerechnet, weil eine Anrechnung auf

den Stellenschlüssel im 2. und 3. Ausbildungsjahr erfolgt.

Deckung

Die erforderlichen Mittel sind unter 1.4640 (Tageseinrichtungen für Kinder) eingeplant.

Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Weiterführung der Kleingruppe bei 100% Defizitbeteiligung im Jahr 2018 zu und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Vertrag mit der ev. Kirchengemeinde Adelsheim abzuschließen.
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt Adelsheim für das Kindergartenjahr 2018 / 2019.
- 3. Die Stadt Adelsheim stimmt der Praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in den Kindergärten zu.

Aufgestellt: Adelsheim, den 03.05.2018 Wirtschaft & Finanzen

gez. Rainer Schöll

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Adelsheim

Vorbemerkung:

§ 24 SGB VIII regelt den Anspruch eines Kindes auf den Besuch eines Kindergartens vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Nach § 3 Kindergartengesetz haben die Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergarteplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Dies Verpflichtung erfordert eine örtliche Bedarfsplanung, die mit dem Landkries als Träger der Jugendhilfe abzustimmen ist (Vgl. hierzu nach § 80 SGB VIII). Die Planung kann für ein Jahr oder mehrere Jahre erfolgen und ist jährlich zu aktualisieren.

Der Landkreis schlägt vor, die Bedarfsplanung entsprechend der vom Landeswohlfahrtsverband Baden erarbeiteten "Handreichung für Gemeinden zur Umsetzung der örtlichen Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen" durchzuführen und sämtliche Angebote für Kinder

Auch der Abstimmungsprozess zwischen den kreisangehörigen Gemeinden/Städten und dem Neckar-Odenwald-Kreis soll nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgen. Dazu werden folgende Informationen benötigt:

I. Bedarfsermittlung an Kindergartenplätzen 2018/2019

- 1. Anzahl der Kinder von 3 bis 6,5 Jahre
- 2. Anzahl verfügbare Plätze für Kinder im Kindergartenalter
- 2.1 davon in kommunalen Kindergärten
- 2.2 davon im evangelischen Kindergarten Adelsheim
- 2.3 davon im katholischen Kindergarten Adelsheim
- 2.4 davon im evangelischen Kindergarten Sennfeld

Alternative I

Alternative II

noch freie Plätze:

Anzahl	Die	verfügb	aren Plätz	ze werder	wie fol	gt vorgeh	alten:
131	Halbtags-	Regel-	Gr. mit	integrative	Misch-	Ganztags-	altersge-
163	Gruppen	Gruppen	verl. Zeiten	Gruppen	Gruppen	Gruppen	mischte Gr
72	*)		1 / 25		1 / 25		1 / 22
47			1 / 25			1	22
44							2 / 44
32	*) Anzah	l der iew	eiligen Gr	uppen / PI	ätze		

II. Angebote der Kleinkindbetreuung	Anzahl	Bemerkungen:
1. Anzahl der Kinder unter 3 Jahren	119	
2. Anzahl verfügbare Plätze für Kinder unter 3 Jahren	35	
2.1 davon in Kinderkrippen	20	Betreuung ab 1 Jahr
2.2 davon in altersgemischten Gruppen	15	Betreuung ab 2 Jahre, wenn Plätze frei

III Angebote der Tagesoflege/Tageseltern

III. Angebote d	er Tagespflege/Tageselternverein
soweit bekannt, b	itte angeben

Anzahl	Bemerkungen:	

IV. Angebote für Schulkinder (Schuleintritt bis 14 Jahre)

1. Anzahl der Kinder von 6 bis 14 Jahre

2.3 davon in betreuten Spielgruppen

- 2. Anzahl verfügbare Plätze/Angebote für diese Altersgruppe
 - 2.1 davon in verlässlicher Grundschule
 - 2.2 davon in Horten
 - 2.3 davon in Horten an der Schule
 - 2.4 davon in flexibler Nachmittagsbetreuung
 - 2.5 davon in Ganztagesangebot an Schulen

zur Verfügung stehende Plätze

Anzahl	Bemerkungen:							
379								
530								
530								
530	·							

Bitte alle vorgesehenen Maßnahmen für 2018/2019 sowohl zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs	s an Betreuung, als auch
zum Bedarf an unterschiedlichen Betreuungsformen benennen.	
Kleinkindbetreuung	
Bau einer weiteren Kleinkindgruppe	
2. Kindergartenalter	
Anpassung des Angebots an Bedarf (Ganztag, Ferienbetreuung)	
3. Schulkinder	
keine	
VI. Beteiligte am Planungsprozess	
Bitte stichwortartig angeben, ob und in welcher Form beteiligt wurde (z.B. durch Umfrage, Interviews	, Diskussionen in Arbeitsgruppen)
Umfragen durch Träger der Kindergärten zur Ermittlung des Bedarfs an Ganzta	
verlängerten Öffnungszeiten	gespetreuung und
2. Experten	
3. nach § 75 SGB VII anerkannte Freie Träger	
3	
Evangelische Kirchengemeinden Adelsheim und Sennfeld sowie katholische Kir	chengemeinde Adelsheim
	- The figure of the content of the c
Es wurden folgende abweichende Standpunkte zum Bedarfs- und Maßnahmen	plan der Gemeinde vorgetragen durch:
	9 9
D. D. 49.	
Die Postition der Gemeinde dazu war folgende:	
VIII Ergebnis der Rederfenlanung (Bitte Entrahaidung und	1 17 12 1
VII. Ergebnis der Bedarfsplanung (Bitte Entscheidungsvorschlag an Geme	nderat beifügen.)
siehe Anlage	
Sierie / Mage	
VIII. Nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen (Bitte Begründung angebei	
angeber	.,
Stadt/Gemeinde:	Adelsheim
Sacharbeiter/in:	
	06291/6200-19
	06291/6200-37
	rainer.schoell@adelsheim.de

erstellt am:

V. Maßnahmenplanung

	Kiga-	2017/2018				PE.	2018	3/201	9		2019	9/202	0	2020/2021				Ī
	jahr			1-08/2				2-08/2				3-08/2				4-08/2		
	10/0011			Lei.		Ad.	Se.	Lei.	Ges.	Ad.	Se.	Lei.	Ges.	Ad.	Se.	Lei.	Ges.	
	10/2011	3	1		4							-						
	12/2011	2	-		2					-					200			
	1/2012	-			0					-								
	2/2012	3		_	3			-		_	-		_			73		
	3/2012	3			3					-		_	_					
	4/2012	2			2					_	_	-						
	5/2012	1			1													
	6/2012	2			2				15		_	_					11 12 12	
	7/2012	2			2													
	8/2012		1		6													
	9/2012		1		5				v 10									32
	10/2012				1	1			1									
	11/2012	1			1	1			1								0.99	
	12/2012	1			1	1		1.02	1									
	1/2013	4	1		5	4	1		5							Sec.	DATE	
	2/2013				1	1			1								10.153	
	3/2013				1	1			1						E 53		1 81211	
	4/2013		3		5		3		5					1	100		090	
	5/2013		1	1	4	2	1	1	4					le di		Ž ju ji		
	6/2013				4	3	1		4									
	7/2013		2		2		2		2								Miles	
	8/2013				6				6						(TA)			
	9/2013			1	3	2		1	3								174	34
	10/2013	3			3				3	3			3			11-72 (2)	W 5 7	
	11/2013				1	1			1	1			1		ESI	1979	N. S.	
*	12/2013	4	1		5		1		5	4	1		5			000	1991	
	1/2014 2/2014	1	1		2		1	DIE.	2	1	1		2					
	3/2014	2	1		2		1	100	2	1 2	1		2					
	4/2014		1		1		1		1		1		1					
	5/2014		1		5	4	1	AL DE	5	4	1		5	100			5.3	
	6/2014			1	3		- 1	1	3			1	3					
	7/2014				2				2	2		-	2					
	8/2014	2			72										1			
	9/2014		1		5	4	1		5	4	1		5					33
	10/2014				0		Mai		0		Ť		0			TO RE	0	
	11/2014				3				3	3			3		1970		3	
	12/2014	3	2		5	3	2		5	3	2		5	3		1500	5	
	1/2015	1		2	3	1		2	3	1		2	3	1		2	5 3 4	
	2/2015		2		4	2	2		4	2	2		4		2	1913	4	
	3/2015				2	2			2	2			2				2	
	4/2015				0	1	100		0				0				0	
	5/2015		1	1	4	2	1	1	4	2	1	1	4		1			
	6/2015	2	2		4	2	2		4	2	2		4		2		4	
	7/2015		2		3	1	2		3	1	2		3				3	
	8/2015				4	4	C UA		4	4			4			35/13	4	
	9/2015		1			2	1		3	2	1		3	2	1	10 TO	3	35
	10/2015					2			2	2			2	2		W E 12	2	
	11/2015					1	1	12/1	2	1	1		2		1		2	
	12/2015 1/2016					5	1	4	6	5	1		6		1		6	
	2/2016					4	4	1	5	4	4	1	5	4		1	5 2 3	
	3/2016						1		3	1	1		2	1	1		2	
	4/2016			-	\vdash	3 5	1		6	5	1		3		-		3	
	5/2016					2		1	3	2		1	6		1	- 1	6	
	6/2016								0		_		0			1	3	
	7/2016				-	3	3		6	3	3		6		3		6	
	8/2016					2	1		3	2	1		3		1		3	
		r 3				-		DE CO.	-	-					- 1		3	1

		/2021	A	10 Year on the 10 Year of 10 Year	/2020				3/2019		5	20 Garage 11	7/2018			Kiga-	
		-08/2				3-08/2				2-08/2				1-08/2			jahr
	Ges.	Lei.	Se.	Ad.	Ges.	Lei.	Se.	Ad.	Ges.	Lei.	Se.	Ad.	Ges.	Lei.	Se.	Ad.	
39	1			1	1			1			4						9/2016
	1			1	1			1									0/2016
	3	1		2	3	1		2									1/2016
	3		2	1	3		2	1	S DIE								2/2016
	3			3	3			3									1/2017
	7		1	6	7		1	6									2/2017
	1			1	1			1									3/2017
	2		1	1	2		1	1				7.0					4/2017
	2			2	2			2									5/2017
	1			1	1			1	12711		0.00						6/2017
	3			3	3			3	Walls.								7/2017
	3			3	3			3									8/2017
38	9	1	4	4	9	1	4	4	9 199								9/2017
	4	3	1	3													0/2017
	5		1	4													1/2017
	7	1	1	5													2/2017
	2			2													1/2018
	3		1	2													2/2018
	2	888	1	1													3/2018
	1		1	T Test							W.						4/2018
	0																5/2018
	0	1311									7						6/2018
	0		F-V														7/2018
24	0	at less		45							1						8/2018

SUMME 100 28 6 131 100 32 8 140 105 32 8 145 96 32 8 136

-6

abzüglich Juli und August: -9

Platzbedarf 2018 / 2019 131

Platzbedarf 2019 / 2020 139

Unter 3 Jahre - Stand 02.05.2018 119

Übersicht Kindergartenplatzbedarf

1. Kindergarten Ü3 Kindergartenjahr 2018 / 2019 vorhandene Plätze ev. Adelsheim kath. Adelsheim ev. Sennfeld Zusammen:		Ü3 max. 72 47 44 163	Ü3 min. 62 47 24 133
Bedarf: Beginn des Jahres (Sept. 2018) Ende des Jahres (Aug. 2019) Platzbedarf 2018 / 2019	102 140 131	Unterschied 61 23 32	Unterschied 31 -7 2
Kindergartenjahr 2019 / 2020 vorhandene Plätze ev. Adelsheim kath. Adelsheim ev. Sennfeld Zusammen:		Ü3 max. 72 47 44 163	Ü3 min. 62 47 24 133
Bedarf: Beginn des Jahres (Sept. 2019) Ende des Jahres (Aug. 2020) Platzbedarf 2019 / 2020	107 145 139	Unterschied 56 18 24	Unterschied 26 -12 -6
Kindergartenjahr 2020 / 2021 Bedarf: Beginn des Jahres (Sept. 2020)	112	Unterschied 51	21
2. Kleinkindbetreuung U3 vorhandene Plätze ev. Adelsheim kath. Adelsheim ev. Sennfeld Zusammen:	AM * Krippe AM * * 1 U3 =	U3 max. 5 20 10 35	U3 min. 0 20 0
Rechtsanspruch U3 Kinder unter 3 aktueller Stand:	119	29,41%	16,81%

Bürgermeisteramt Adelsheim Wirtschaft & Finanzen

Sitzung GR: 14.05.2018

TOP: 5

Vorl.: GR/023/2018 öffentlich

Jahr: 2018

Progymnasium am Eckenberg-Gymnasium;

hier: Genehmigung von Freiwilligkeitsleistungen

Sachstandsbericht

Zur Finanzierung des notwendigen Bedarfs für das Progymnasium (Klassen 5 und 6) am Eckenberg-Gymnasium stellt die Stadt Adelsheim der Schule Finanzmittel zur Verfügung. Diese Ausstattung des Schuletats wurde zuletzt mit Beschluss vom 16.03.2015 festgelegt.

Sofern die zur Verfügung gestellten Mittel nicht umfassend zur ausschließlichen Verwendung für die Klassen 5 und 6 benötigt werden, können sie auf Antrag der Schulleitung als Freiwilligkeitsleistungen für die gesamte Schule eingesetzt werden. Voraussetzung ist bei Beschaffungen über 1.000 € außerdem die Zustimmung des Gemeinderats (§ 10 Abs. 2 Nr. 2.5 Hauptsatzung).

Folgende Anschaffung wurde von der Schulleitung beantragt:

Datum	Beschreibung	Betrag
24.04.2018	Digitalmischpult	2.389,00 €

Kosten

Für die Beschaffung der o.g. Freiwilligkeitsleistung entstehen Kosten in Höhe von 2.389,00 €.

Deckung

Im Schuletat 2018 des Progymnasiums stehen insgesamt 80.941,00 € zur Verfügung. Bisher wurden 7.759,05 € verausgabt, davon 5.390,29 € für Freiwilligkeitsleistungen (Stand: 30.04.2018).

Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat stimmt den Freiwilligkeitsleistungen in Höhe von 2.389,00 € zu.

Aufgestellt: Adelsheim, den 03.05.2018 Wirtschaft & Finanzen

gez. Rainer Schöll

Sitzung GR: 14.05.2018

TOP: 6

Vorl.: GR/024/2018 öffentlich

Jahr: 2018

Ausscheiden von Herrn Helmut Weniger, Adelsheim, aus dem Gemeinderat und Beschlussfassung gem. § 16 GemO

Sachstandsbericht

Herr Helmut Weniger hat mit Schreiben vom 31.01.2018 mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte. Den Grund seines Ausscheidens hat er mündlich dargelegt und begründet.

Gem. § 16 GemO für Baden-Württemberg kann ein Gemeinderat aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden verlangen. Unter anderem gilt als wichtiger Grund, wenn der Bürger

- -10 Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
- -anhaltend krank ist.

Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, trifft der Gemeinderat.

Kosten

-nicht erforderlich-

Deckung

-Siehe Kosten-

Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Dem Antrag von Herrn Helmut Weniger auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat wird zugestimmt. Die Ausscheidungsgründe werden gem. § 16 GemO anerkannt.

Aufgestellt:

Adelsheim, den 03.05.2018

Allgemeine Verwaltung

gez. Iris Frank-Gramlich



Sitzung GR: 14.05.2018

TOP: 7

Vorl.: GR/025/2018 öffentlich

Jahr: 2018

Einführung und Verpflichtung von Herrn Marco Rieß, Adelsheim, als Stadtrat

Sachstandsbericht

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl 2014 ist auf dem Wahlvorschlag "FWV" als "Ersatzbewerber für den Wohnbezirk Adelsheim" Herr Marco Rieß, mit einer Gesamtstimmenzahl von 732 genannt. Herr Rieß kann anstelle des ausscheidenden Stadtrates Helmut Weniger in den Gemeinderat nachrücken, wenn

- a) er die Wählbarkeit gem. § § 18 GemO besitzt, und
- b) keine Hinderungsgründe gem. § 29 GemO vorliegen.

Von Seiten der Verwaltung wird festgestellt, dass Herr Marco Rieß die Wählbarkeit gem. § 28 GemO besitzt; Hinderungsgründe sind der Verwaltung ebenfalls nicht bekannt. Nach § 29 Abs. 5 hat der Gemeinderat festzustellen, ob Hinderungsgründe vorliegen. Die Verpflichtung von Herrn Rieß auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten als Stadtrat (§ 32 Abs. 1 GemO) wird vom Bürgermeister vorgenommen.

Kosten

-nicht erforderlich-

Deckung

-Siehe Kosten-

Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Marco Rieß als Ersatzbewerber für den ausgeschiedenen Herrn Weniger auf dem Wahlvorschlaf "FWV" nachrückt.

Es wird festgestellt, dass keine Gründe vorliegen, die die Wählbarkeit ausschließen. Hinderungsgründe nach § 29 GemO sind nicht gegeben.

Aufgestellt:

Adelsheim, den 03.05.2018

Allgemeine Verwaltung

Jay Iracle from lich gez. Iris Frank-Gramlich

Sitzung GR: 14.05.2018

TOP: 8

Vorl.: GR/026/2018 öffentlich

Jahr: 2018

Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse

Sachstandsbericht

Durch das Ausscheiden von Herrn Helmut Weniger aus dem Gemeinderat ist dessen Sitz im Umlegungs-, Sanierungs- und Technischen Ausschuss sowie im Gemeindeverwaltungsverband "Seckachtal", Sitz Adelsheim unbesetzt.

Herr Weniger gehörte als ordentliches Mitglied dem Technischen Ausschuss und dem Umlegungsausschuss an.

Er ist darüber hinaus Stellvertreter im Sanierungsausschuss und im Gemeindeverwaltungsverband "Seckachtal", Sitz Adelsheim.

Kosten

-Nicht erforderlich-

Deckung

-Siehe Kosten-

Antrag

Cro../! loss

Der Gemeinderat wolle durch Wahl folgenden Beschluss fassen:

Anstelle von Herrn Helmut Weniger wird

als ordentliches Mitglied -in den Technischen Ausschuss

riau/r	теп	• • • • •	• • •	 • • •	• •	 •••	•	٠.	•••	gewan	It,

in den Ur	nlegungsausschuss	
Frau/Herr	gewähl	t;

als stellvertretendes Mitglied -in den Sanierungsausschuss
Frau/Herrgewählt.
-in den Gemeindeverwaltungsverband "Seckachtal", Sitz Adelsheim
Frau/Herrgewählt
Aufgestellt: Adelsheim, den 03.05.2018 Allgemeine Verwaltung gez. Iris Frank-Gramlich